

# Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Veröffentlicht  
in  
Reichsamt des Innern.

zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XLIII. Jahrgang.	Berlin, Freitag, den 9. April 1915.	Nr. 15.
<b>Inhalt:</b> 1. Resultatwesen: Straßführung zur Vermeidung von Hochwasserständen . . . . .	118	3. Zoll- und Steuerwesen: Eintritt der Republik Kolumbien zur Vereinbarung über die Errichtung eines internationalen landwirtschaftlichen Instituts in Rom . . . . .
2. Zoll- und Steuerwesen: Ummantelung eines Oberzollesamts zum Oberzolldirektor . . . . .	119	4. Polizeiwesen: Aufnahme von Kollidern aus dem Reichsgebiet . . . . .
Kohierung der Kaufvertragsbestimmungen zu der Verordnung, betreffend Verträge mit Juden . . . . .	120	122

## 1. Resultatwesen.

Dem bei dem Kaiserlichen Konsulat in Tientsin beschäftigten Dolmetscher Siebert W auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 8. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Konsuls bürgerlich gültige Verschreibungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen einschließlich der unter deutscher Schutz befindlichen Schweizer vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

## 2. Zoll- und Steuerwesen.

Der Stationskontrollor, Königlich Preussische Oberzolldirektor Wenz in Basel ist durch Erlaß des Königlich Preussischen Herrn Finanzministers vom 1. April 1915 ab zum Oberzolldirektor ernannt worden.